

# **Notenverwaltung. Zwang ein Dokument zu unterschreiben?!**

**Beitrag von „Nitram“ vom 21. Oktober 2022 19:02**

## Zitat von puntino

wo bewahrst du dieses Notenbuch auf? Datenschutzrechtlich dürfte eine solches Notenbuch als Dateisystem im Sinne der DSGVO gelten. Ernsthafte Frage: Gibt es da irgendwelche gesetzlichen Regelungen?

Aus der bereits verlinkten FAQ für BW, dort "2. Anlage 1 - Fragen zur Nutzung privater IT-Ausstattung" "c) Müssen auch bei papiergebundenen Daten (z.B. Notenbücher ..."